



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

05.05.2025
Seite 1 von 2

An den Landschaftsverband Rheinland
- Landesjugendamt –
50663 Köln

Aktenzeichen 97.12.03.02-
000011-2025 0006216
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Landesjugendamt -
48133 Münster

Dr. Thomas Weckelmann
Telefon 0211 837-2611
Telefax 0211 837-2697
Thomas.Weckel-
mann@mkjfgfi.nrw.de

Einsatz von zusätzlichen Fachkräften im Landesprogramm Sprach- Kitas

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen ist klar geregelt, dass die zusätzlichen Sprachförderfachkräfte der Sprach-Kitas bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben, die der qualitativen Verbesserung der sprachlichen Bildung dienen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung von Fachkräften für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit,
- b) die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie
- c) die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung.

Des Weiteren ist es die Aufgabe der Sprachförderfachkräfte, alle übrigen Fachkräfte der Einrichtungen zu befähigen, diese Handlungsfelder in der Praxis umzusetzen.

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass ein Einsatz der Sprach-Kita-Fachkräfte im regulären Gruppendienst zweckwidrig ist. Ein solcher Einsatz führt dazu, dass die Qualitätsziele der sprachlichen Bildung nicht in dem erforderlichen Maß erreicht werden können. Liegen hierzu Informationen vor, kann es ggf. zu Rückforderungen der Hausmittel kommen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Wir bitten Sie, dies in der Praxis zu berücksichtigen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Fachkräfte gemäß den Zuwendungsvoraussetzungen eingesetzt werden.

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

gez. Dr. Thomas Weckelmann
